

NEU!

Job-BSK

Passgenauer Spracherwerb am Arbeitsplatz

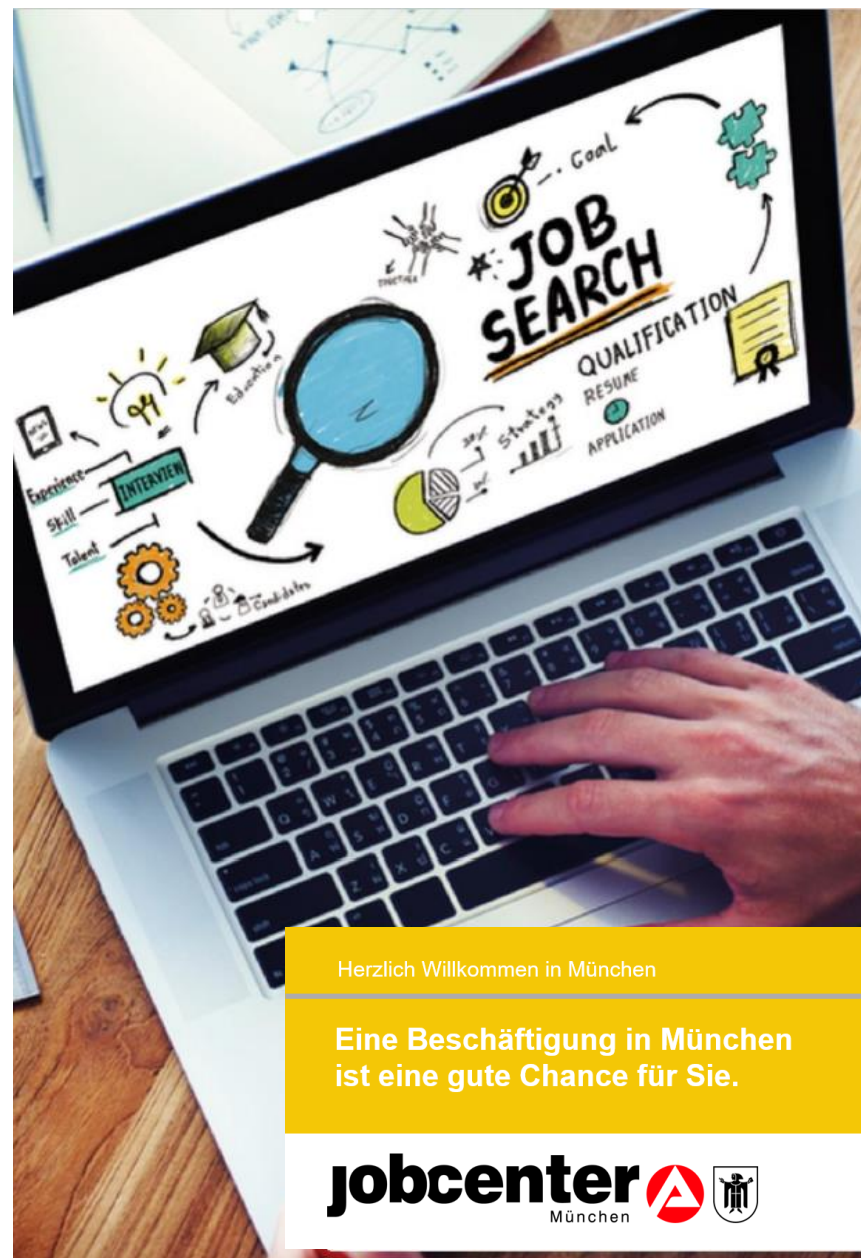
- Teilnahme vor Aufnahme der Beschäftigung oder begleitend zum Beruf bzw. zu einer Maßnahme möglich
- Sie haben Ihren Integrationskurs mit mindestens mit A2 abgeschlossen oder haben ein Sprachniveau von B1
- Sie sind volljährig
- Arbeitsplatz- und fachspezifische Inhalte
- Zeitlich auf Ihre beruflichen Tätigkeiten im Betrieb ausgerichtet
- Teilnahme auch in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers möglich

Ihnen steht ein breites Angebot an Berufssprachkursen zur Verfügung.

Sie können einen Sprachkurs besuchen, auch wenn Sie arbeiten. Lassen Sie sich in Ihrem Jobcenter beraten.

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.jobcenter-muenchen.de/jobturbo



Herzlich Willkommen in München

**Eine Beschäftigung in München
ist eine gute Chance für Sie.**

jobcenter 
München

Wir unterstützen Sie!

Bei Ihrem Arbeitseinstieg in Deutschland begleitet Sie das Jobcenter München:

Wenn Sie Bürgergeld bekommen, beraten wir Sie nach Abschluss Ihres Integrationskurses mit dem Ziel, eine passende Arbeit zu finden.

In Deutschland werden dringend Arbeitskräfte gebraucht. Für die Unternehmen sind Sie, Ihre Erfahrungen und Fähigkeiten wichtig und wertvoll. Und für den Erwerb und die Verbesserung Ihrer Deutschkenntnisse ist eine Arbeitsaufnahme von großem Vorteil.

Wenn Sie Arbeit aufnehmen, bekommen Sie insgesamt immer mehr Geld als durch den aktuellen Bezug von Bürgergeld.

Außerdem können Sie vorrangige Leistungen beantragen, z.B. den Kinderzuschlag bei der Familienkasse (www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder) oder das Wohngeld beim Amt für Wohnen und Migration (stadt.muenchen.de/service/info/bewilligungsstelle-fuer-wohngeld/10245406/).

Sollten Sie bereits arbeiten und weiterhin hilfebedürftig sein, können Sie Ihr Einkommen zusätzlich mit Bürgergeld ergänzen.

Informieren Sie sich auch online unter:
arbeitsagentur.de
bmas.de



Informationen zur Arbeitssuche

1. Darf ich in Deutschland arbeiten?

Ja, wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) haben. Wenn Sie Bürgergeld beziehen, sind Sie zudem sogar verpflichtet, sich um eine Arbeitsstelle zu bemühen.

2. Wer unterstützt mich, wenn ich Arbeit suche?

Die Jobcenter unterstützen Menschen bei der Arbeitssuche und beraten zu allen Fragen rund um dieses Thema.

3. Kann ich auch mit geringen Deutschkenntnissen eine Arbeit aufnehmen?

Eine Arbeitsaufnahme ist nicht zwingend von Ihren Sprachkenntnissen abhängig. Grundkenntnisse der deutschen Sprache sind erforderlich, um sich mit Ihrem Arbeitgeber und Kolleginnen und Kollegen verständigen zu können. Durch eine Beschäftigung können Sie Ihre Sprachkenntnisse schnell verbessern und dabei auch weitere Sprachkurse berufsbegleitend besuchen.

4. Brauche ich eine Anerkennung meiner Berufsqualifikationen um arbeiten zu dürfen?

In den meisten Berufen können Sie ohne eine Anerkennung Ihrer Qualifikation arbeiten. Wenn Sie in Ihrem erlernten

Beruf in Deutschland arbeiten wollen, ist eine Anerkennung Ihrer Qualifikation nur für bestimmte Berufe erforderlich.

Darunter fallen z. B. die Berufe Erzieher/in, Krankenpfleger/in, Ärztin/Arzt, Architektin/Architekt und Lehrer/in.

Die für Sie zuständigen Jobcenter können Ihnen die ersten Hinweise und Informationen zum Anerkennungsverfahren geben.

5. Wie kann ich mich nach der Arbeitsaufnahme beruflich weiterentwickeln?

Ihre Berufserfahrungen können Sie mithilfe von beschäftigungsbegleitenden Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen immer weiter ausbauen. Auch eine Vollzeitweiterbildung ist möglich.

Für Ihre Fragen steht das Jobcenter München gerne zur Verfügung. Wenn Sie bereits in Beschäftigung sind und kein Bürgergeld mehr beziehen, ist Ihr Ansprechpartner die zuständige Agentur für Arbeit.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Jobcenter München



www.jobcenter-muenchen.de



www.arbeitsagentur.de/vor-ort/muenchen